

Antrag Nr. 15

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Unbefristete Rezeptgebührenbefreiung für Pensionist:innen

Für ältere Menschen stellen die Befristungen der Rezeptgebührenbefreiung per Antrag eine erhebliche Belastung dar. Eine jährliche Neubeantragung der Befreiung von der Rezeptgebühr macht vor allem in den Fällen wie bei Pensionist:innen wenig Sinn, bei denen sich in der Regel nur mehr sehr selten das Einkommen ändert. Eine einmalig per Antrag zu genehmigende unbefristete Befreiung der Rezeptgebühren würde den administrativen Aufwand für die Betroffenen erheblich reduzieren und diese kontinuierlich finanziell entlasten.

Sollte es dennoch zu einer Änderung der Einkommensverhältnisse kommen, könnte man wie beim Pflegegeld eine Meldepflicht sowie eine stichprobenmäßige Kontrolle einführen. Die unbefristete Rezeptgebührenbefreiung für Pensionist:innen wäre ein weiterer Schritt, um den Zugang zu medizinischer Versorgung so niederschwellig wie möglich zu gestalten.

Die 182. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert die österreichische Bundesregierung, insbesondere den zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, die Rezeptgebührenbefreiung für Pensionist:innen zu entfristen, bzw. für alle Menschen ab spätestens 65 Jahren, sowie eine Meldeverpflichtung und eine stichprobenartige Kontrolle zur Überprüfung der Einkommensverhältnisse einzuführen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich